

# Verbraucherinformation und Versicherungsbedingungen



CLERICAL MEDICAL

Performancemaster *Leben*

Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in

Als Teil Ihrer Vertragsunterlagen übersenden wir Ihnen anbei die folgenden Dokumente für Ihren Versicherungsvertrag:

- Verbraucherinformation
- Versicherungsbedingungen
- Versicherungsschein

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um wichtige Dokumente, die im Anspruchsfall benötigt werden.

Bitte bewahren Sie diese Unterlagen daher an einem sicheren Ort auf.

Nach § 5a VVG können Sie diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang dieses Schreibens und der beigefügten Unterlagen in Textform im Sinne von § 126 b BGB widersprechen (z. B. durch Brief, Fax oder E-Mail).

Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Wir freuen uns, dass Sie sich für Clerical Medical entschieden haben.

# Inhalt

## Verbraucherinformation

Wer sind Ihre Vertragspartner?	4
Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?	4
An wen können Sie sich bei Fragen wenden?	4
Wie können Sie von Ihrer Versicherung zurücktreten?	5
Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?	5
Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?	5

## Versicherungsbedingungen des Lebensversicherungsvertrages

1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Performancemaster Leben?	7
2 Wer ist Vertragspartner?	7
3 Wie werden die Beiträge angelegt?	8
4 Wie ist der Vertrag an der Wertentwicklung von Fonds beteiligt?	10
5 Wie ist die Laufzeit des Vertrages und wann beginnt der Versicherungsschutz?	11
6 Kann die Vertragslaufzeit geändert werden?	12
7 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?	12
8 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?	12
9 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?	13
10 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?	13
11 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?	14
12 Wie kann der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen hat der Verzug von Beitragszahlungen?	14
13 Welche Gebühren fallen im Rahmen der Performancemaster Leben an?	15

14 Unter welchen Voraussetzungen können Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?	16
15 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?	16
16 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?	17
17 Was ist bei Tod der maßgeblichen versicherten Person zu beachten?	17
18 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg?	18
19 Was gilt bei Selbsttötung der maßgeblichen versicherten Person?	18
20 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	18
21 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?	18
22 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?	18
23 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und während der Vertragslaufzeit?	18
24 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?	19
25 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?	19
26 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrages?	19
27 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?	20

## Anhang

Die für Performancemaster Leben zur Verfügung stehenden Fonds	21
---	----

# Verbraucherinformation für die Performancemaster Leben und ggf. die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Ihnen vorliegende Verbraucherinformation und die nachfolgenden Versicherungsbedingungen informieren Sie über wesentliche Fragen zu Ihrem Vertrag sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis.

---

## Wer sind Ihre Vertragspartner?

---

### 1. Performancemaster Leben

Ihr Vertragspartner der Performancemaster Leben (die „Hauptversicherung“) ist die Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist ein britisches Versicherungsunternehmen. Ihr Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht ausgestellt. Dessen Adresse lautet:

Clerical Medical Investment Group Limited  
European Branch Office  
Boschstraat 21/23  
NL-6211 AS Maastricht

Postanschrift:  
P.O. Box 377  
NL-6200 AJ Maastricht

### 2. Performancemaster Leben mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sie können zusätzlich zur Performancemaster Leben eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG („Heidelberger Leben“) abschließen. Diese bildet mit der Hauptversicherung eine Einheit und kann ohne diese nicht abgeschlossen oder fortgesetzt werden.

Die Versicherungsleistungen Ihrer Hauptversicherung werden in jedem Fall ausschließlich von Clerical Medical erbracht. Die Versicherungsleistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht. Clerical Medical haftet nicht für Versicherungsleistungen der Heidelberger Leben. Ebenso haftet die Heidelberger Leben nicht für Versicherungsleistungen von Clerical Medical.

Der Schriftverkehr mit Ihnen für die Hauptversicherung und die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wird im Normalfall ausschließlich von Clerical Medical geführt. Soweit Willenserklärungen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung betreffen, gibt Clerical Medical alle Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben ab und nimmt Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben entgegen. Solche Erklärungen wirken daher ausschließlich für und gegen die Heidelberger Leben. Bitte senden Sie alle Erklärungen ausschließlich an Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, das für die

Verwaltung Ihres Vertrags einschließlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zuständig ist.

Clerical Medical ist darüber hinaus ermächtigt, die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Leben entgegenzunehmen und einzuziehen. Im Versicherungsfall werden jedoch die Leistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht.

Die Heidelberger Leben ist ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen. Die Anschrift lautet:

Heidelberger Lebensversicherung AG  
Forum 7  
D-69126 Heidelberg

---

## Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

---

Ihr Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Clerical Medical und ggf. Heidelberger Leben unterliegt dem britischen und ggf. deutschen Datenschutzrecht.

---

## An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

---

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder sollten Sie trotz unserer Bemühungen um vorzüglichen Service Anlass zu einer Beschwerde haben, schreiben Sie bitte an unseren Kundenservice. Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen zu dem hier abgeschlossenen Vertrag sowohl für die Haupt- wie auch die Zusatzversicherung.

Clerical Medical Investment Group Limited  
European Branch Office  
Boschstraat 21/23  
NL-6211 AS Maastricht  
Postanschrift:  
P.O. Box 377  
NL-6200 AJ Maastricht

Zusätzlich können Sie sich an folgende Aufsichtsbehörden wenden:

#### **In Deutschland:**

(für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherung)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

– Bereich Versicherungen –

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Postanschrift:

Postfach 1308

D-53003 Bonn

#### **In Großbritannien:**

(nur für die Hauptversicherung)

Financial Services Authority

25 The North Colonnade

Canary Wharf

London E14 5HS

Großbritannien

---

## Wie können Sie Ihrer Versicherung widersprechen?

---

Sie können Ihrer Versicherung ab Stellung des Antrages bis 30 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins sowie dieser Verbraucherinformation und der nachfolgenden anwendbaren Versicherungsbedingungen widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

---

## Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?

---

Für Ihre Performancemaster Leben gelten die im Anschluss angeführten Versicherungsbedingungen.

Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, gelten die zusätzlich beigefügten „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“.

---

## Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?

---

Die folgenden Ausführungen enthalten Informationen über die für Ihren Lebensversicherungsvertrag maßgebenden Steuerregelungen. Sie basieren auf dem Gesetzesstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (März 2006). Im Hinblick auf die knappe Darstellung kann eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden. Die folgenden Ausführungen können daher eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Die Entscheidung über den Abschluss oder die Änderung eines Versicherungsvertrages sollte auf der Grundlage der jeweils aktuellen und anwendbaren Gesetze und Verordnungen getroffen werden.

### **1. Versicherungsteuer**

Auf die gezahlten Beiträge entfällt keine Versicherungsteuer.

### **2. Steuerliche Behandlung bei Privatpersonen**

Für Privatpersonen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland als Versicherungsnehmer und Empfänger der Leistungen aus der Performancemaster Leben und der ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gelten grundsätzlich die folgenden steuerlichen Regelungen:

Der Anteil der Beiträge, der in die Performancemaster Leben eingezahlt wird, kann nicht als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Der Anteil der Beiträge, der in eine ggf. eingeschlossene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingezahlt wird, kann als Sonderausgaben (sogenannte sonstige Vorsorgeaufwendungen) in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Versicherungsleistungen aus der Performancemaster Leben, die im Erlebensfall oder bei Rückkauf der Performancemaster Leben ausgezahlt werden oder als ausgezahlt gelten, unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Der Kapitalertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der für sie entrichteten Beiträge. Wird die Versicherungsleistung aus der Performancemaster Leben nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt, ist die Hälfte des Unterschiedsbetrages anzusetzen. Bei der Berechnung des zu versteuernden Ertrags lassen sich sowohl die Werbungskosten (in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen oder in Höhe des Pauschbetrages) als auch der Sparerfreibetrag nutzen.

Versicherungsleistungen aus einer ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung sind als Kapitalzahlungen steuerfrei. Die aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gezahlten Renten unterliegen als „sonstige Einkünfte“ nicht in vollem Umfang, sondern nur in Höhe des sogenannten Ertragsanteils der vom Versicherungsnehmer zu leistenden Einkommensteuer. Die anwendbaren Ertragsanteile ergeben sich aus dem Einkommensteuergesetz und der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung.

Wir weisen darauf hin, dass die in den Versicherungsbedingungen angelegte Flexibilität im Hinblick auf Beitragserhöhungen, die Verlängerung der Vertragslaufzeit und der Beitragszahlungsdauer dazu führen kann, dass die steuerliche Begünstigung ganz oder teilweise verloren geht. Wir empfehlen daher vor der Wahrnehmung der Optionsmöglichkeiten einen steuerlichen Berater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Vertragsänderung zu konsultieren.

### **3. Steuerliche Behandlung bei Unternehmen**

Für in Deutschland steuerlich ansässige Unternehmen, die einen Kapitallebensversicherungsvertrag abschließen, gelten grundsätzlich die folgenden steuerlichen Regelungen.

Beiträge zu betrieblich veranlassenen Kapitallebensversicherungen (z. B. Rückdeckungsversicherungen) sind als Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig.

Der Anspruch auf die Versicherungsleistungen ist im Regelfall mit dem Zeitwert in der Steuerbilanz zu aktivieren.

Fällige Versicherungsleistungen führen grundsätzlich zu Betriebseinnahmen. Ein steuerlicher Gewinn entsteht jedoch nur, soweit die Versicherungsleistungen die entsprechende Verringerung des bereits in der Steuerbilanz aktivierten Zeitwerts des Versicherungsvertrags übersteigen.

#### **4. Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Für Leistungen aus dem Lebensversicherungsvertrag, die an andere Personen als den Versicherungsnehmer gezahlt werden, kann Erbschaft- oder Schenkungsteuer anfallen. Leistungen sind jedoch nur dann steuerpflichtig, wenn die Leistung zusammen mit dem sonstigen Erwerb von Todes wegen, der Schenkung unter Lebenden oder des sonst steuerpflichtigen Erwerbs den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

#### **5. Steuerliche Hinweise**

Alle Zahlungen, die wir erbringen, erfolgen ohne Abzug von Steuern. Die Zahlungsempfänger sind für sämtliche Steuern in den Ländern verantwortlich, in denen diese Zahlungen steuerpflichtig sind.

Bitte ziehen Sie Ihren Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs der Performancemaster Leben oder der ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, der im Zuge seiner Durchführung ergriffenen Maßnahmen, insbesondere Vertragsänderungen, oder einer etwaigen Änderung Ihres steuerrechtlichen Status zu Rate. Nur Ihr Steuerberater ist in der Lage, die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall zu würdigen und insbesondere Ihre individuelle steuerliche Situation zu berücksichtigen.

Die steuerliche Behandlung der Performancemaster Leben hängt von den Steuergesetzen des Landes ab, dem das Besteuerungsrecht im Zeitpunkt des die Steuerpflicht auslösenden Vorgangs zusteht.

# Versicherungsbedingungen für die Performancemaster Leben

Die vorstehende Verbraucherinformation und diese Versicherungsbedingungen regeln zusammen mit dem Antragsformular und dem Versicherungsschein („Vertragsunterlagen“) Ihr Vertragsverhältnis für die Performancemaster Leben („Hauptversicherung“). Wir empfehlen Ihnen, die Vertragsunterlagen aufmerksam zu lesen und sich mit den Bedingungen für Ihren Vertrag vertraut zu machen. Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, beachten Sie bitte auch die beigegefügte „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“, die ebenfalls zu Ihren Vertragsunterlagen gehören.

## 1 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Performancemaster Leben?

**1.1** Die Performancemaster Leben ist eine fondsgebundene Kapitallebensversicherung mit fester Laufzeit auf das Leben der im Versicherungsschein angegebenen versicherten Person(en). Der Vertrag sieht regelmäßige Beiträge vor. Die Vertragswährung ist Euro.

**1.2** Die Performancemaster Leben bietet Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Fonds. Die Grundsätze, die bei der Verwaltung dieser Fonds angewendet werden, sind in Abschnitt 4 dargestellt.

**1.3** Zum Zweck der Bewertung sind die Fonds in Anteile unterteilt. Diese Bezeichnung begründet jedoch kein Eigentumsverhältnis des Versicherungsnehmers an den diesen Anteilen zugrundeliegenden Vermögenswerten.

**1.4** Sofern Clerical Medical die gemäß dem Vertrag fälligen Beiträge erhält und alle anderen Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags eingehalten werden, zahlt Clerical Medical die im Versicherungsschein beschriebene(n) Leistung(en) gemäß diesen Versicherungsbedingungen aus.

### **1.5 Die Leistungen der Performancemaster Leben:**

#### **1.5.1 Erlebensfalleistung**

Sofern der Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person vor dem oder am Ablaufdatum) nicht vor Ablauf des Vertrages eintritt, löst Clerical Medical am Ablaufdatum alle dem Vertrag zugeordneten Anteile zum auf Vorwärtsberechnungsbasis ermittelten Rücknahmepreis ein. Clerical Medical zahlt die sich daraus ergebende Erlebensfalleistung aus.

#### **1.5.2 Todesfalleistung**

Im Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person vor dem oder am Ablaufdatum) zahlt Clerical Medical entweder (a) die geltende individuelle Todesfalleistung oder (b) 101 % des Vertragswertes, je nachdem, welcher der höhere Betrag ist. Bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Erstversterbensbasis“ ist die maßgebliche versicherte Person die Person, die zuerst verstirbt; bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis“ die Person, die zuletzt verstirbt.

Bei Antragstellung beantragt der Versicherungsnehmer die Höhe der Todesfalleistung („individuelle Todesfalleistung“). Die individuelle Todesfalleistung muss zwischen 20 % und 100 % der für die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung vereinbarten Beiträge betragen.

**1.6** Clerical Medical behält sich bei Eintritt von Umständen, die billigerweise als außergewöhnlich erachtet werden (beispielsweise bei Aussetzung des Handels oder Schließung einer relevanten Börse), das Recht vor, die Rücknahme von Anteilen für einen Zeitraum von bis zu einem Monat auszusetzen. Im Fall einer solchen Aussetzung bestimmt sich der hierfür maßgebliche Rücknahmepreis der Anteile durch die Bewertung der Fonds unmittelbar nach Ende des Aussetzungszeitraums.

**1.7** Wesentliche Begriffe, die in den Vertragsunterlagen Verwendung finden, werden in Abschnitt 27 erläutert.

## 2 Wer ist Vertragspartner?

Vertragspartner für die Hauptversicherung ist Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist eine in England und Wales unter der Nummer 3196171 eingetragene Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ, Großbritannien. Der Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht (P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande, ausgestellt. Das European Branch Office von Clerical Medical ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

### 3 Wie werden die Beiträge angelegt?

**3.1** Die regelmäßigen Beitragszahlungen für die Hauptversicherung werden dem Lebensversicherungsvertrag in Form von Anteilen an den vom Versicherungsnehmer gewählten Fonds zugeteilt. Der Versicherungsnehmer kann die Aufteilung seines Beitrags auf die im Rahmen des Performancemaster Leben zur Verfügung gestellten Fonds („Beitragsaufteilung“) frei festlegen. Der Vertrag kann jedoch mit maximal 10 Fonds verbunden werden, und es müssen mindestens 5 % des Beitrags in jeden der gewählten Fonds fließen.

Beitragserhöhungen werden den gewählten Fonds in entsprechender Aufteilung zugeteilt.

In Bezug auf die Zuteilung von Beiträgen zu Anteilen an Fonds ist zu beachten, dass ein Teil der ersten regelmäßigen Beitragszahlungen zur Deckung der Kosten beiträgt, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden). Der jeweilige Zuteilungssatz hängt von der Zahlungsweise sowie der Beitragszahlungsdauer oder – im Fall von Beitragserhöhungen – von der zum Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibenden Beitragszahlungsdauer ab. Ab dem vierten Jahr liegt der Zuteilungssatz immer bei jeweils 100 % der Beitragszahlung. Es gilt die folgende Zuteilungstabelle:

Jährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	81	-	-
2	71	100	-
3	61	100	100
4	52	100	100
5	43	100	100
6	40	100	100
7	35	100	100
8	30	100	100
9	26	100	100
10	21	100	100
11	18	100	100
12	13	100	100
13	10	93	100
14	10	81	100
15	10	71	100
16	10	62	100
17	10	54	100
18	10	45	100
19	10	35	100
20	10	29	100
21	10	21	100
22	10	13	100
23	10	10	96
24	10	10	88
25	10	10	81
26	10	10	67
27	10	10	53
28	10	10	44
29	10	10	37
30+	10	10	32

Halbjährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	75	-	-
2	65	100	-
3	55	100	100
4	46	100	100
5	37	100	100
6	34	100	100
7	29	100	100
8	24	100	100
9	20	100	100
10	17	100	100
11	13	100	100
12	10	98	100
13	10	87	100
14	10	75	100
15	10	64	100
16	10	55	100
17	10	46	100
18	10	37	100
19	10	27	100
20	10	20	100
21	10	12	100
22	10	10	94
23	10	10	86
24	10	10	79
25	10	10	70
26	10	10	56
27	10	10	43
28	10	10	34
29	10	10	25
30+	10	10	20

Monatliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	73	-	-
2	63	100	-
3	53	100	100
4	44	100	100
5	35	100	100
6	32	100	100
7	27	100	100
8	22	100	100
9	18	100	100
10	13	100	100
11	10	99	100
12	10	94	100
13	10	83	100
14	10	71	100
15	10	58	100
16	10	49	100
17	10	40	100
18	10	31	100
19	10	21	100
20	10	14	100
21	10	10	96
22	10	10	87
23	10	10	79
24	10	10	71
25	10	10	64
26	10	10	50
27	10	10	35
28	10	10	25
29	10	10	17
30+	10	10	10

Die Zuteilungssätze gelten sowohl für den ursprünglichen Beitrag als auch für jede spätere Erhöhung. Im Falle einer Beitragserhöhung bezieht sich die Spalte „Beitragszahlungsdauer“ auf die ab dem Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibende Beitragszahlungsdauer des Vertrages.

**3.2** Jegliche zusätzlichen Einmalbeiträge, die der Versicherungsnehmer gemäß Abschnitt 9.3 einzahl, werden dem Vertrag durch Verwendung der gleichen Beitragsaufteilung wie für die regelmäßigen Beiträge zugeteilt (siehe Abschnitt 3.1). Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer eine andere Beitragsaufteilung beantragt. Jede beantragte Beitragsaufteilung für zusätzliche Einmalbeiträge muss die in Abschnitt 3.1 dargelegten Bedingungen für regelmäßige Beiträge erfüllen. Die Zuteilungsrate für zusätzliche Einmalbeiträge beträgt in jedem Fall 93 % der jeweiligen Beitragszahlung. Der übrige Betrag wird zur Deckung von Kosten verwendet, die Clerical Medical im Zusammenhang mit der Einzahlung des zusätzlichen Einmalbeitrags entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden).

**3.3** Obwohl alle Anteile in den Fonds jeweils einen Ausgabe- und Rücknahmepreis haben, erfolgt die Zuteilung und Einlösung von Anteilen im Rahmen des Vertrages immer zum Rücknahmepreis. Der Rücknahmepreis wird auf der Clerical Medical-Webseite [www.clericalmedical.de](http://www.clericalmedical.de) veröffentlicht.

**3.4** Die Anzahl der dem Vertrag aus jeder Beitragszahlung zugeteilten Anteile errechnet sich, indem der den Fonds zuzuteilende Betrag durch den Rücknahmepreis der Anteile, auf Vorwärtsrechnungsbasis bewertet, dividiert wird.

**3.5** Die Zuteilung von Anteilen an einem Fonds, der in einer anderen Währung als Euro denominiert ist, führt zu einem Währungswechsel und ist mit einem Wechselkursrisiko verbunden.

Schwankungen von Wechselkursen können einen Anstieg oder Fall der Anteilspreise in einem Fonds zur Folge haben, wenn die Vermögenswerte in einem Fonds in einer anderen Währung als der Fonds denominiert sind. Dadurch kann der Anteilspreis auch bei einem Anstieg der Vermögenswerte (denominiert in einer anderen Währung) sinken.

Bei Transaktionen, in denen ein Währungsumtausch erforderlich ist, wird der jeweils gültige EZB-Referenzkurs beim Währungsumtausch zugrunde gelegt.

Alle Währungswechsel im Rahmen des Vertrages erfolgen immer über Britische Pfund, d. h. für einen Wechsel von US-Dollar in Euro werden US-Dollar verkauft, um Britische Pfund zu kaufen; die Britischen Pfund werden dann wiederum verkauft, um Euro zu kaufen.

z. B. US-Dollar > GBP Sterling > Euro

Dies geschieht in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 1103/97.

Bei der Wahl eines internen Fonds, dessen Währung nicht der des Vertrages, also Euro, entspricht, können Schwankungen von Wechselkursen zu einem Anstieg oder Fall des Vertragswertes führen.

Dies bedeutet, dass der Vertragswert auch dann fallen kann, wenn der Preis der Anteile (in einer anderen Währung) gestiegen ist.

**3.6** Ist der Vertrag seit mindestens 10 Jahren in Kraft, kann Clerical Medical dem Vertrag auf monatlicher Basis zusätzliche Anteile (Bonusanteile) zuteilen. Einen Monat nach dem 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns wird die Zuteilung von Bonusanteilen in die Berechnung des Vertragswerts auf monatlicher Basis aufgenommen. Die Anzahl der Bonusanteile, die dem Vertrag monatlich für jeden mit dem jeweiligen Vertrag assoziierten Fonds zugeteilt werden, wird anhand eines Prozentsatzes der dem jeweiligen Fonds für diesen Vertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte berechnet. Der für den jeweiligen Fonds verwendete Prozentsatz entspricht dem monatlichen Äquivalent des jährlichen Prozentsatzes für diesen Fonds, welcher aus dem Anhang ersichtlich ist.

### **3.7 Wechsel zwischen Fonds (Switching)**

Auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers löst Clerical Medical einige oder alle Anteile ein, die einem Vertrag in einem bestimmten Fonds zugeteilt sind und verwendet den auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelten Wert dieser Anteile im Zuge eines Umtauschs zum Rücknahmepreis, um dem Vertrag Anteile an einem oder mehreren anderen Fonds zuzuteilen; dies geschieht jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- Der Wechsel erfolgt erst nach Annahme des Antrags gemäß Abschnitt 27.1 durch Clerical Medical.
- Der gewählte Fonds muss bzw. die gewählten Fonds müssen zum Zeitpunkt der Zuteilung für einen Wechsel zur Verfügung stehen. Clerical Medical ist jederzeit vor Annahme des Antrags des Versicherungsnehmers ermächtigt zu entscheiden, welche Fonds zur Verfügung stehen.
- Clerical Medical ist berechtigt, für jeden Wechsel eine Switchgebühr in Höhe von 15 € vom Rücknahmewert der eingelösten Anteile abzuziehen (siehe auch Abschnitt 13.6).
- Der Vertrag kann mit maximal 10 Fonds verbunden werden und mindestens 5 % des Beitrags müssen in jeden der gewählten Fonds angelegt werden.
- Clerical Medical nimmt innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn sowie in jedem folgenden Vertragsjahr bis zu maximal 12 solcher Wechsel ohne Anrechnung einer Switchgebühr vor. Mehrere Wechsel zum gleichen Zeitpunkt werden als ein Wechsel behandelt.
- Nach einem Wechsel werden zukünftige Beiträge entsprechend der vom Versicherungsnehmer festgelegten neuen Beitragsaufteilung auf die mit dem Vertrag verbundenen Fonds aufgeteilt. Gibt der Versicherungsnehmer in seinem Antrag auf Wechsel keine neue Beitragsaufteilung an, werden zukünftige Beiträge gleichmäßig auf die gewählten Fonds verteilt.

### **3.8 Änderung der Beitragsaufteilung (Shifting)**

Sofern für den Vertrag noch Beiträge zu zahlen sind, kann der Versicherungsnehmer schriftlich eine Änderung der Aufteilung (Zuteilung) der künftig noch zu zahlenden Beiträge auf die Fonds verlangen. Der Versicherungsnehmer kann den jeweiligen Beitrag frei auf die von Clerical Medical zur Anlage im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellten Fonds aufteilen; dabei kann der Vertrag mit maximal 10 Fonds verbunden werden und mindestens 5 % des Beitrags müssen in jeden der gewählten Fonds angelegt werden.

Die künftigen Beiträge werden in Anteile der Fonds gemäß der neuen Beitragsaufteilung umgewandelt. Die bereits gutgeschriebenen Anteile werden von einer Änderung der Beitragsaufteilung nicht berührt. Clerical Medical erhebt für die Änderung der Beitragsaufteilung keine Gebühren.

## 4 Wie ist der Vertrag an der Wertentwicklung von Fonds beteiligt?

**4.1** Clerical Medical unterhält in eigener und fremder Verwaltung eine Reihe von verschiedenen Fonds, die jeweils durch ein separates Konto in Clerical Medicals Long Term Business Fund repräsentiert werden. Diese Fonds bieten dem Versicherungsnehmer unterschiedliche Investitionsmöglichkeiten. Die Fonds, die für die Kapitalanlage im Rahmen der Performancemaster Leben zur Verfügung stehen, werden nicht von einer Kapitalanlagegesellschaft aufgelegt, sondern von Clerical Medical. Bei den in den Vertragsunterlagen erläuterten Fonds handelt es sich daher nicht um Publikums- oder Spezialfonds, sondern um „interne“ Fonds. Clerical Medical legt das Fondskapital in verschiedene Fonds an, die der EU-Richtlinie 85/611/EWG entsprechen und deren Vermögenswerte einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Leistungen haben.

**4.2** Die Beitragszahlungen für die Hauptversicherung werden in die vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds investiert. Nähere Einzelheiten zu den zurzeit im Rahmen der Performancemaster Leben zur Verfügung stehenden Fonds sind im Anhang niedergelegt. Es sind verschiedene Fonds mit unterschiedlichen Risikograden verfügbar. Wenn der Wert der den einzelnen Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte steigt, besteht für den Versicherungsnehmer die Möglichkeit, einen Kapitalzuwachs zu erzielen. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko einer Abnahme des Wertes der Vermögenswerte, wenn Anteilspreise fallen. Eine Ausnahme stellt zum Teil der CMIG Guaranteed Access 80% Fund dar. Die Schwankungen wirken sich direkt auf den Fälligkeitwert und die Todesfalleistung aus, da die Höhe der Versicherungsleistung vom Gesamtwert der Anteile abhängt, die dem Vertrag zugeteilt sind.

### 4.3 Anteile

**4.3.1** Jeder Fonds ist in Anteile unterteilt. Die Anteile an den Fonds sind jedoch nicht handelbar. Die Unterteilung eines Fonds in Anteile und die Zuteilung dieser Anteile geschehen lediglich zum Zweck der Berechnung von Leistungen, die gemäß der von Clerical Medical ausgestellten Performancemaster Leben fällig sind. Die Vermögenswerte des Fonds gehören immer Clerical Medical, während der Versicherungsnehmer – nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen – einen Anspruch auf den Gegenwert der zugeteilten Anteile besitzt.

**4.3.2** Der Wert eines Anteils richtet sich nach der Wertentwicklung der dem jeweiligen Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte. Die Versicherungsnehmer nehmen insoweit unmittelbar an der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds teil. Der Wert eines Anteils wird dadurch ermittelt, dass der Wert des betreffenden Fonds am jeweiligen Stichtag durch die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Anteile geteilt wird.

**4.3.3** Anteile an einem Fonds werden nur dann geschaffen, wenn die-

sem Fonds gleichzeitig gleichwertige Vermögenswerte hinzugefügt werden. Umgekehrt werden Vermögenswerte aus einem solchen Fonds nur abgezogen, wenn gleichzeitig gleichwertige Anteile gelöscht werden, es sei denn, der Abzug wird zum Zweck der erneuten Kapitalanlage vorgenommen oder um die in Abschnitt 4.5.3 aufgeführten Kosten zu decken.

### 4.4 Anteilspreise

Obwohl die Anteile aller Fonds jeweils einen Ausgabe- und Rücknahmepreis haben, erfolgt die Zuteilung und Einlösung von Anteilen im Rahmen des Vertrages immer zum Rücknahmepreis. Der Rücknahmepreis wird auf der Clerical Medical-Webseite [www.clericalmedical.de](http://www.clericalmedical.de) veröffentlicht.

Der Rücknahmepreis eines Anteils an einem Fonds entspricht mindestens dem Mindestwert des Fonds (siehe Abschnitt 4.7), dividiert durch die Anzahl der Fondsanteile, wobei das Ergebnis um nicht mehr als 1 % abgerundet wird.

### 4.5 Vermögenswerte der Fonds

**4.5.1** Im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie eines jeden Fonds (siehe hierzu den Anhang) trifft Clerical Medical die Anlageentscheidung im Einzelfall. Clerical Medical kann das Vermögen eines Fonds zur Sicherung eines zugunsten des Fonds aufgenommenen Kredits belasten.

**4.5.2** Erträge aus Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten eines Fonds werden diesem Fonds gutgeschrieben und erhöhen auf diese Weise seinen Wert. Dies gilt nicht für Nachlässe, Skonti, Kommissionszahlungen oder andere Vergütungen, die Clerical Medical für Akquisition, Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten dieses Fonds erhält.

**4.5.3** Clerical Medical ist berechtigt, die folgenden Abzüge vom Vermögen eines Fonds vorzunehmen:

- Kosten und Ausgaben, die hinsichtlich Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten oder durch das Management, den Betrieb und die Bewertung eines Fonds entstehen;
- eine Managementgebühr in der im Anhang angegebenen Höhe;
- Abzüge der für den jeweiligen Fonds anfallenden Steuern (insbesondere Einkommen- und Kapitalertragsteuer) und Abgaben;
- Zinsaufwendungen und sonstige Gebühren für Darlehensaufnahmen.

**4.6** Clerical Medical ist berechtigt, die Zusammenstellung und die Anzahl der Fonds zu verändern, die zur Zuteilung von Anteilen nach Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der Interessen der Versicherungsnehmer kann Clerical Medical also bestimmte Fonds für zukünftige Zuteilungen sperren.

### 4.7 Bewertung der Fonds

**4.7.1** Da die Entwicklung der den Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht vorauszusehen ist, kann die Höhe des Fondsguthabens grundsätzlich nicht garantiert werden (mit teilweiser Ausnahme des CMIG Guaranteed Access 80 % Fund; nähere Informationen zu diesem Fonds sind im Anhang zu finden). Der Versicherungsnehmer hat die Chance, bei Kurssteigerungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen trägt der Versicherungsnehmer aber auch das Risiko der Wertminderung der zugrundeliegenden Vermögenswerte. Dies hat unmittelbare Auswirkungen

en auf die Erlebens- und Todesfalleistung, da die Höhe der Versicherungsleistungen vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen und dem Vertrag zugeteilten Anteile abhängig ist.

**4.7.2** Eine Überschussbeteiligung darüber hinaus ist für die Performancemaster Leben nicht vorgesehen.

**4.7.3** Zur Feststellung der Höchst- und Mindestwerte des jeweiligen Fonds führt Clerical Medical an jedem Wochentag (Montag bis Freitag einschließlich, ausgenommen Feiertage in England und Wales), an denen Banken in London und Luxemburg geöffnet haben, eine Bewertung durch. Die von Clerical Medical ermittelten Werte basieren auf dem Wert der Vermögenswerte abzüglich der gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die Clerical Medical bezüglich des jeweiligen Fonds entstehen, insbesondere für Kredite und nicht investiertes Barvermögen.

**4.7.4** Der Höchstwert jedes Vermögensgegenstandes eines Fonds darf nicht höher sein als der Marktpreis, zu dem dieser Gegenstand zum betreffenden Zeitpunkt erworben werden kann. Der Mindestwert darf nicht geringer sein als der Marktpreis, zu dem dieser Gegenstand zum betreffenden Zeitpunkt verkauft werden kann. Dementsprechend werden die Höchst- und Mindestwerte der Fonds ermittelt.

**4.7.5** Clerical Medical bewertet die Vermögenswerte der Fonds folgendermaßen:

- börsennotierte Wertpapiere mit dem jeweiligen Börsenkurs;
- Kapitalanlagen in Rechten an Immobilien gemäß den Bewertungen, die von unabhängigen, von Clerical Medical bestellten Sachverständigen erarbeitet und bestätigt wurden, wobei bei jeder Bewertung des Fonds die seit der letzten unabhängigen Bewertung erfolgten Preisschwankungen berücksichtigt werden;
- andere Vermögenswerte anhand allgemein anerkannter Bewertungskriterien.

## **4.8 Schließung von Fonds**

**4.8.1** Unter Berücksichtigung aller wesentlichen Umstände, insbesondere der Interessen der Versicherungsnehmer, ist Clerical Medical berechtigt, die Zusammenstellung und die Anzahl der Fonds zu verändern, die zur Zuteilung von Anteilen nach Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen zur Verfügung stehen, so dass einzelne Fonds für zukünftige Zuteilungen nicht mehr verfügbar sind.

**4.8.2** Clerical Medical ist berechtigt, einen Fonds zu schließen, sollte dies zum Schutz der Vermögensinteressen der Versicherungsnehmer in dem betreffenden Fonds erforderlich werden, beispielsweise wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte ein rentables Management des Fonds, in dem sich die Vermögensinteressen der Versicherungsnehmer befinden, nicht sicherstellen können. Darüber hinaus ist Clerical Medical berechtigt, einen Fonds aus anderen wesentlichen Gründen zu schließen, soweit dies in den Informationen zu dem betreffenden Fonds im Anhang niedergelegt ist. In einem solchen Fall wird Clerical Medical Versicherungsnehmer, deren Verträgen Anteile an dem zu schließenden Fonds zugeteilt sind, über eine erforderliche Schließung des Fonds mindestens drei Monate vor der Schließung schriftlich unterrichten. In dieser schriftlichen Mitteilung wird Clerical Medical einen Wechsel in einen anderen Fonds vorschlagen und den Versicherungsnehmer über

andere zur Verfügung stehenden Fonds informieren. Während dieses dreimonatigen Zeitraums hat der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, seine Anteile an dem zu schließenden Fonds in Anteile eines anderen zum betreffenden Zeitpunkt verfügbaren Fonds zum Rücknahmepreis umzutauschen.

**4.8.3** Sofern Clerical Medical vor Ablauf dieses dreimonatigen Zeitraums keinen Antrag des Versicherungsnehmers auf Wechsel der Anteile an dem zu schließenden Fonds gegen Anteile in einem anderen benannten Fonds erhält, wird Clerical Medical die Anteile an dem Fonds, der geschlossen werden soll, gegen Anteile an dem Fonds umtauschen, der in dem Informationsschreiben an den Versicherungsnehmer vorgeschlagen wurde.

**4.8.4** Eine Switchgebühr wird für einen Umtausch im Sinne der Abschnitte 4.8.2 oder 4.8.3 nicht fällig.

---

## **5 Wie ist die Laufzeit des Vertrages und wann beginnt der Versicherungsschutz?**

---

**5.1** Der Vertrag wird wirksam und der Versicherungsschutz beginnt, wenn Clerical Medical die Annahme des Antrags schriftlich durch Aushängung des Versicherungsscheins erklärt hat und der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt wurde. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung und vor Zahlung des ersten Beitrags besteht jedoch kein Versicherungsschutz. Ein bei Antragsstellung ggf. vereinbarter vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt.

**5.2** Der Vertrag hat eine feste Laufzeit in vollen Jahren, die ab dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn berechnet wird. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Jahre. Die maximale Laufzeit darf nicht über den 96. Geburtstag der maßgeblichen versicherten Person hinausgehen. Bei Verträgen auf verbundene Leben auf Erstversterbensbasis bezieht sich die maximale Laufzeit auf die älteste versicherte Person und bei Verträgen auf verbundene Leben auf Letztversterbensbasis auf die jüngste versicherte Person.

**5.3** Der Vertrag endet mit dem Ablaufdatum oder mit dem Tod der maßgeblichen versicherten Person, falls dieser früher eintritt. Dies gilt für den Fall, dass der Vertrag nicht durch Absinken des Vertragswertes vor dem Ablaufdatum auf Null oder durch Eintritt des Versicherungsfalles verfallen ist.

**5.4** Der im Vertrag gewählte Todesfallschutz endet mit dem Ablaufdatum.

**5.5** Tritt der Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person) nicht vor dem vereinbarten Ablaufdatum ein, zahlt Clerical Medical den Gegenwert der dem Vertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte aus. Das heißt, Clerical Medical löst am Ablaufdatum alle dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis ein. Clerical Medical zahlt den sich daraus ergebenden Betrag als Erlebensfalleistung.

## 6 Kann die Vertragslaufzeit geändert werden?

### 6.1 Verkürzung der Vertragslaufzeit

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit ein neues Ablaufdatum beantragen, um die Vertragslaufzeit zu verkürzen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob die Annahme des Antrages möglich ist.

### 6.2 Verlängerung der Vertragslaufzeit

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit ein neues Ablaufdatum beantragen, um die Vertragslaufzeit zu verlängern. Die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Vertragslaufzeit lauten wie folgt:

- der Antrag auf Verlängerung wird mindestens ein Jahr vor dem zu dieser Zeit geltenden Ende der Vertragslaufzeit gestellt, und
- zwischen dem auf den schriftlichen Verlängerungsantrag folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns und dem neu gewählten Ablaufdatum müssen mindestens 12 Jahre liegen, und
- die maximale Laufzeit geht nicht über den 96. Geburtstag der maßgeblichen versicherten Person hinaus (bei Verträgen auf verbundene Leben auf Erstversterbensbasis bezieht sich die maximale Laufzeit auf die älteste versicherte Person und bei Verträgen auf verbundene Leben auf Letztversterbensbasis auf die jüngste versicherte Person), und
- die neue Vertragslaufzeit wird in ganzen Jahren angegeben.

Die Zustimmung zu einem Antrag auf Verlängerung der Vertragslaufzeit macht Clerical Medical von dem Ergebnis einer erneuten Risikoprüfung abhängig, d. h. Clerical Medical fordert alle für die Prüfung des Antrags des Versicherungsnehmers benötigten Nachweise an, insbesondere Gesundheitsnachweis(e) der versicherten Person(en), um eine erneute Risikoprüfung für den Vertrag durchführen zu können.

Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit wirkt sich nicht auf die Beitragszahlungsdauer aus. Diese endet weiterhin am ursprünglich vereinbarten Ablauftermin. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, ist diese von der Verlängerung ausgeschlossen.

## 7 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

**7.1** Alle Beiträge sind am jeweiligen Beitragszahlungstermin während des gesamten im Versicherungsschein genannten Beitragszahlungszeitraums fällig. Jeder im Versicherungsschein genannte Beitrag sowie jede Erhöhung des Beitrags muss am entsprechenden Beitragszahlungstermin, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen danach (Nachfrist), in voller Höhe gezahlt werden.

**7.2** Die Zahlung muss in Euro erfolgen.

**7.3** Beiträge sind entweder monatlich, halbjährlich oder jährlich zu leisten. Der Versicherungsnehmer kann während der Beitragszahlungsdauer jederzeit eine Änderung der Zahlungsweise für die restliche Beitragszahlungsdauer beantragen, die am darauf folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns in Kraft tritt. Dabei sind die in Abschnitt 8 genannten Mindestbeiträge zu beachten.

**7.4** Tritt der Versicherungsfall vor Zahlung des ersten Beitrags an Clerical Medical ein, werden keine Versicherungsleistungen fällig.

**7.5** Die Beitragszahlungsdauer muss unabhängig von der Vertragslaufzeit mindestens drei Jahre betragen. Macht der Versicherungsnehmer keine Angaben zur Beitragszahlungsdauer, sind die Beiträge während der gesamten Vertragslaufzeit zu leisten.

**7.6** Der Versicherungsnehmer kann nach Versicherungsbeginn eine Verlängerung oder Verkürzung der Beitragszahlungsdauer beantragen, jedoch nicht auf weniger als drei Jahre. Die Beitragszahlungsdauer muss eine ganze Zahl von Jahren umfassen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme des Antrags möglich ist. Die Verkürzung der Beitragszahlungsdauer kann mit Nachteilen verbunden sein, da die in den ersten drei Jahren verwendeten Zuteilungsraten die Verkürzung der Beitragszahlungsdauer nicht berücksichtigen.

**7.7** Die Zustimmung zu einem Antrag auf Verlängerung der Beitragszahlungsdauer macht Clerical Medical von dem Ergebnis einer erneuten Risikoprüfung abhängig, d. h. Clerical Medical fordert alle für die Prüfung des Antrags des Versicherungsnehmers benötigten Nachweise an, insbesondere Gesundheitsnachweis(e) der versicherten Person(en), um eine erneute Risikoprüfung für den Vertrag durchführen zu können.

**7.8** Wird eine Verlängerung der Beitragszahlungsdauer vereinbart, so wird die dann geltende individuelle Todesfalleistung um 20 % der sich durch die Verlängerung der Beitragszahlungsdauer zusätzlich ergebenden Beiträge für die Hauptversicherung erhöht. Bei dieser Berechnung geht Clerical Medical davon aus, dass die evtl. bei Antragstellung vereinbarte automatische Beitragserhöhung fortgeführt wird und auch auf die verlängerte Beitragszahlungsdauer angewendet wird. Die individuelle Todesfalleistung wird zu dem Zeitpunkt erhöht, zu dem die Verlängerung der Beitragszahlungsdauer in Kraft tritt.

## 8 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?

Die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für die Performancemaster *Leben* sind wie folgt:

- jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr): 750 €
- halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr): 375 €
- monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat): 75 €

Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, lauten die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für den Vertrag wie folgt:

- jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr): 1000 €
- halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr): 500 €
- monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat): 100 €

## 9 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?

### 9.1 Automatische Beitragserhöhung

**9.1.1** Bei Antragstellung kann der Versicherungsnehmer wählen, ob die regelmäßigen Beiträge zu jedem Jahrestag des Versicherungsbeginns angehoben werden sollen. Automatische Beitragserhöhungen von 3 %, 4 %, 5 % sowie 10 % sind möglich. Der Beitrag für diese Versicherung erhöht sich um den jeweils vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags. Beantragt der Versicherungsnehmer eine veränderte Beitragshöhe, so erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis der neuen Beitragshöhe. Ist eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen, erhöht sich der Gesamtzahlbeitrag entsprechend der vorstehenden Regeln. Die einzelnen Beitragskomponenten für die Hauptversicherung und die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung können sich dabei in unterschiedlichen Verhältnissen zur Erhöhung des Gesamtzahlbeitrages erhöhen.

**9.1.2** Eine etwa vereinbarte individuelle Todesfalleistung bleibt in Folge der automatischen Beitragserhöhung unverändert. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, erhöhen sich deren Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Erhöhung der Leistungen aus einer Zusatzversicherung errechnet sich nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnermäßigen Alter\* der versicherten Person, der restlichen Beitragszahlungsdauer, dem bei Abschluss des Vertrages gültigen Tarif und den ursprünglichen Annahmebedingungen. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

**9.1.3** Der Versicherungsnehmer kann jederzeit die automatische Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich kündigen.

**9.1.4** Der Versicherungsnehmer kann außerdem jederzeit die Aussetzung der automatischen Beitragserhöhung einmalig zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns unter Hinweis auf die gewünschte Aussetzung schriftlich beantragen. Sollte der Versicherungsnehmer an drei aufeinanderfolgenden Jahrestagen des Versicherungsbeginns von der automatischen Beitragserhöhung keinen Gebrauch gemacht haben, wird die automatische Beitragserhöhung eingestellt. Auf schriftlichen Antrag kann dem Versicherungsnehmer das Recht auf weitere planmäßige Erhöhungen wieder eingeräumt werden.

### 9.2 Individuelle Beitragserhöhung

Nach Versicherungsbeginn kann der Versicherungsnehmer die Erhöhung seiner regelmäßigen Beiträge für die Hauptversicherung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich bei Clerical Medical beantragen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist.

Die Zustimmung zu einem Antrag auf eine individuelle Beitragserhöhung macht Clerical Medical von dem Ergebnis einer erneuten Risikoprüfung abhängig, d. h. Clerical Medical fordert alle für die Prüfung des Antrags

des Versicherungsnehmers benötigten Nachweise an, insbesondere Gesundheitsnachweis(e) der versicherten Person(en), um eine erneute Risikoprüfung für den Vertrag durchführen zu können.

Wird eine individuelle Beitragserhöhung vereinbart, so wird die dann geltende Todesfalleistung um 20 % der sich durch die individuelle Beitragserhöhung zusätzlich ergebenden Beiträge zur Hauptversicherung erhöht. Bei dieser Berechnung geht Clerical Medical davon aus, dass die evtl. bei Antragstellung vereinbarte automatische Beitragserhöhung fortgeführt wird und auch auf die erhöhten Beiträge angewendet wird. Die Todesfalleistung wird zu dem Zeitpunkt erhöht, für den die individuelle Beitragserhöhung vereinbart wird.

### 9.3 Zusätzliche Einmalbeiträge

Nach Versicherungsbeginn kann der Versicherungsnehmer beantragen, zusätzliche Einmalbeiträge in die Hauptversicherung einzuzahlen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an Clerical Medical zu richten. Clerical Medical prüft jeden Antrag gesondert. In jedem Fall kann ein Antrag auf Einzahlung eines Einmalbeitrags nur dann berücksichtigt werden, wenn bis zum Fälligkeitsdatum mindestens drei Jahre verbleiben und ein bestimmter Mindestbetrag für zusätzliche Einmalbeiträge eingehalten wird. Der für zusätzliche Einmalbeiträge geltende Mindestbetrag kann von Clerical Medical während der Vertragslaufzeit geändert werden und beträgt zurzeit 2.000 €.

## 10 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?

Der Versicherungsnehmer kann eine Senkung der regelmäßigen Beiträge mit Wirkung ab jedem Beitragszahlungstermin beantragen, indem er Clerical Medical die gewünschte Senkung schriftlich mitteilt. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist. Falls der Versicherungsnehmer zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat und eine Senkung der Beitragszahlungen beantragt, erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis des verringerten Betrags.

Weitere Voraussetzungen für eine Beitragssenkung sind:

- der Vertrag ist seit mindestens 2 Jahren in Kraft; und
- es besteht kein Beitragsrückstand; und
- die beantragte neue Höhe des regelmäßigen Beitrags liegt nicht unter den in Abschnitt 8 benannten Mindestbeiträgen; und
- der Vertragswert ist größer als Null.

Die Senkung wird nicht auf Beitragszahlungen angewendet, die bei Inkrafttreten der Senkung ausstehen.

Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, führt die Beitragssenkung zu einer Herabsetzung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen (teilweise Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung). Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

\* Hinsichtlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ist das rechnermäßige Alter des Versicherten die Differenz zwischen dem aktuellen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

## 11 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?

**11.1** Der Versicherungsnehmer kann jederzeit nach dem fünften Jahrestag des Versicherungsbeginns eine Aussetzung der Beitragszahlung für bis zu 2 Jahre unter Beibehaltung des dann geltenden Todesfallschutzes verlangen („Beitragsaussetzung“). Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, wird diese Zusatzversicherung in Folge der Beitragsaussetzung in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Abschnitt „Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung“, mit den dort geschilderten Nachteilen entsprechend. Nach Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums kann die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung nach Erhalt einer Erklärung des Versicherungsnehmers, dass er sich bei bester Gesundheit befindet, wieder in Kraft gesetzt werden. Wurde die Beitragszahlung für mehr als 6 Monate ausgesetzt, ist dies von einer erneuten Gesundheitsprüfung abhängig. Die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden zu diesem Zeitpunkt neu berechnet. Die Bedingungen für eine Beitragsaussetzung lauten wie folgt:

- der Vertragswert zum Zeitpunkt des ersten nicht gezahlten regelmäßigen Beitrags entspricht mindestens dem 2,5-fachen des Jahresgesamtbeitrags, und
- die Absicht der Beitragsaussetzung wird mindestens einen Monat vor dem Beitragszahlungstermin, ab dem die Aussetzung beginnen soll, schriftlich angezeigt, wobei der Beitragszahlungstermin, ab dem die Aussetzung beginnen soll, sowie die Dauer der Beitragsaussetzung angegeben werden, und
- der Vertrag ist zum Zeitpunkt der Anzeige seit mindestens 5 Jahren voll in Kraft, und
- die Beiträge wurden vor Ausübung dieser Option mindestens 5 Jahre lang in voller Höhe entsprechend ihrer Fälligkeit entrichtet, und
- die Option der Beitragsaussetzung kann nur einmal während der Beitragszahlungsdauer ausgeübt werden.

**11.2** Während des Beitragsaussetzungszeitraums berechnet Clerical Medical weiter die in Abschnitt 13 aufgeführten fälligen Gebühren und verrechnet diese mit dem Vertragswert. Sofern eine individuelle Todesfalleistung ausgewählt wurde, wird diese in der dann geltenden Höhe aufrecht erhalten. Werden während des Beitragsaussetzungszeitraums Auszahlungen vorgenommen, wird die individuelle Todesfalleistung in der in Abschnitt 14.6 angegebenen Weise reduziert.

**11.3** Am Ende des Beitragsaussetzungszeitraums muss die Zahlung der Beiträge wieder aufgenommen werden. 30 Tage vor Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums wird dem Versicherungsnehmer ein Schreiben mit der Erinnerung an die Wiederaufnahme der Beitragszahlung zugesendet.

**11.4** Falls der Versicherungsnehmer zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat (siehe Abschnitt 9.1), erfolgt die Anwendung dieser Erhöhungen nach Ende des Beitragsaussetzungszeitraums, wobei die Aussetzung nicht berücksichtigt wird.

## 12 Wie kann der Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen hat der Verzug von Beitragszahlungen?

**12.1** Der Vertrag kann auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers oder infolge des Verzuges von Beitragszahlungen für die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt werden. Ist die Hauptversicherung mit einer Zusatzversicherung abgeschlossen worden, kann die Hauptversicherung nur zusammen mit der Zusatzversicherung beitragsfrei gestellt werden. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

### 12.2 Beitragsfreistellung auf Antrag

**12.2.1** Der Versicherungsnehmer kann jederzeit von Clerical Medical die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung verlangen, indem er mitteilt, dass er die regelmäßige Beitragszahlung ganz einzustellen beabsichtigt. In diesem Fall wird der Vertrag 30 Tage nach Nichtzahlung des Beitrages beitragsfrei gestellt, es sei denn, der Vertragswert ist Null, in welchem Fall der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

**12.2.2** Bei einem beitragsfreien Vertrag wird der Todesfallschutz gemäß diesen Versicherungsbedingungen so lange aufrechterhalten, bis der Vertragswert (infolge der in Abschnitt 13 beschriebenen Abzüge) auf Null sinkt, worauf der Todesfallschutz endet, der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

### 12.3 Beitragsfreistellung infolge des Verzuges der Beitragszahlung

**12.3.1** Zahlt der Versicherungsnehmer einen Beitrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beitragszahlungstermin, übersendet Clerical Medical dem Versicherungsnehmer auf seine Kosten eine schriftliche Mahnung. Darin setzt Clerical Medical eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleitet der Versicherungsnehmer den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, wird der Vertrag beitragsfrei gestellt, es sei denn, der Vertragswert ist Null, in welchem Fall der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

**12.3.2** Auf die Rechtsfolgen der Nichtzahlung wird der Versicherungsnehmer in der Mahnung hingewiesen. Bei einem beitragsfreien Vertrag wird der Todesfallschutz gemäß diesen Versicherungsbedingungen aufrechterhalten, bis der Vertragswert (infolge der in Abschnitt 13 beschriebenen Abzüge) auf Null sinkt, worauf der Todesfallschutz endet, der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

**12.3.3** Beitragszahlungen, die nach dem Beitragszahlungstermin eingehen, werden dem Vertrag bei Eingang der Zahlung zugeteilt.

**12.4** Die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung kann mit Nachteilen verbunden sein. Durch die Nichtzahlung von Beiträgen können die Leistungen wesentlich geringer ausfallen bzw. Null betragen. Um die Kosten zu decken, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden), werden die regelmäßigen Beiträge dem Versicherungs-

vertrag in den ersten 3 Jahren zum Teil nicht in voller Höhe in Form von Anteilen an den Fonds zugewiesen. Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100 % der regelmäßigen Beitragszahlung (siehe auch Abschnitt 3.1). Im Fall der Zahlung zusätzlicher Einmalbeiträge beträgt die Zuteilungsrate immer 93 % (siehe auch Abschnitt 3.2). Infolgedessen steht bei der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung der Vertragswert nicht in voller Höhe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung.

### 12.5 Wiederinkraftsetzung

Clerical Medical kann auf Antrag des Versicherungsnehmers innerhalb von 6 Monaten nach Nichtzahlung eines Beitrags (zuzüglich der Nachfrist gemäß Abschnitt 7.1) die Leistungen aus dem Vertrag wieder in Kraft setzen. Die Zustimmung zu einem Antrag auf eine Wiederinkraftsetzung macht Clerical Medical vom Erhalt einer Erklärung des Versicherungsnehmers abhängig, dass er sich bei bester Gesundheit befindet. Voraussetzung für eine Wiederinkraftsetzung ist in jedem Fall, dass der Versicherungsnehmer alle ausstehenden Beiträge leistet.

## 13 Welche Gebühren fallen im Rahmen der Performancemaster Leben an?

### 13.1 Jährliche Managementgebühr

Für das Management d. h. die Verwaltung des/der mit dem Lebensversicherungsvertrag verbundenen Fonds, insbesondere das Anlage-Management, wird eine jährliche Gebühr berechnet. Diese jährliche Managementgebühr für die im Rahmen des Performancemaster Leben zur Verfügung gestellten Fonds ist im Anhang zu finden.

### 13.2 Monatliche Verwaltungsgebühr

Für die laufende Verwaltung des Vertrages wird ab Versicherungsbeginn innerhalb der ersten 10 Jahre der Vertragslaufzeit monatlich rückwirkend eine Verwaltungsgebühr von 0,063 % des Wertes der dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis erhoben. Hierzu wird der Wert der dem Vertrag zugeteilten Anteile aller Fonds jeweils um 0,063 % reduziert.

### 13.3 Zahlungsgebühr

Einige Zahlungen außerhalb Deutschlands erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung vom Vertragswert abgezogen. Die Gebühr gilt nur für Zahlungen in bestimmte Länder. Auf Anfrage teilt Clerical Medical dem Versicherungsnehmer mit, ob eine Gebühr auf eine gewünschte Zahlung erhoben wird.

Zahlungen über 40.000 € erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesem Fall wird eine Zahlungsgebühr von 19 € pro Zahlung vom Vertragswert abgezogen.

Für Zahlungen innerhalb Deutschlands bis zu 40.000 €, die per Banküberweisung erfolgen, fällt keine Gebühr an.

Die Zahlungsgebühr wird im Falle sinkender oder steigender Bankgebühren entsprechend angehoben oder gesenkt. Clerical Medical be-

nachrichtigt den Versicherungsnehmer im Falle einer Erhöhung mindestens 3 Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich.

### 13.4 Gebühr für individuellen Todesfallschutz

Für die Deckung der Kosten, die Clerical Medical durch die Bereitstellung des individuellen Todesfallschutzes entstehen, wird ab Versicherungsbeginn während der Laufzeit monatlich jeweils im Voraus eine Gebühr vom Vertragswert abgezogen. Die Verrechnung dieser Gebühr erfolgt auf Vorwärtsberechnungsbasis.

Diese Gebühr wird individuell festgelegt und beruht neben dem allgemeinen Gesundheitszustand der versicherten Person(en) auf versicherungsmathematischen Risikofaktoren, wie z. B. Alter, Geschlecht, Raucher/Nichtraucher und Wohnsitzland.

Bei der Berechnung der Gebühr wird der aktuelle Vertragswert berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Gebühr dem jeweiligen Risiko entspricht, d. h. sinkt das Risiko, reduziert sich gleichzeitig auch die Gebühr. Liegt der Vertragswert über der Höhe der individuellen Todesfallleistung, fällt keine Gebühr an.

Clerical Medical führt Tabellen zur Berechnung der Kosten der individuellen Todesfallleistung. Die Gebührensätze in diesen Tabellen basieren darauf, wie häufig Leistungsansprüche bei Clerical Medical geltend gemacht wurden. Diese Gebührensätze können erforderlichenfalls geändert werden, um Verbesserungen und Verschlechterungen aufgrund eines veränderten Anspruchsvolumens an die Versicherungsnehmer weiterzugeben.

### 13.5 Gebühr für Wechsel zwischen Fonds (Switchgebühr)

Für die Verwaltungsvorgänge in Verbindung mit Wechseln zwischen Fonds berechnet Clerical Medical eine Switchgebühr von 15 € pro Switch. Diese Gebühr wird vom auf Vorwärtsberechnungsbasis ermittelten Rücknahmewert der eingelösten Anteile abgezogen. Bis zu 12 Wechsel innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn oder jedem darauf folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns erfolgen kostenfrei. Mehrere Wechsel zum gleichen Zeitpunkt werden als ein Wechsel behandelt.

### 13.6 Den Vertragswert überschreitende Gebühren

Wenn der Gesamtbetrag der an einem Gebührentermin fälligen Gebühren den Vertragswert überschreitet, sinkt der Vertragswert auf Null. In einem solchen Fall bleibt der Vertrag unter den folgenden Voraussetzungen weiterhin bestehen:

- der 7. Jahrestag des Versicherungsbeginns wurde noch nicht erreicht und
- es sind weiterhin Beiträge zu zahlen und
- der Vertrag ist nicht gemäß Abschnitt 12 beitragsfrei gestellt oder verfallen.

Unter diesen Umständen wird der zukünftige Vertragswert, der aus weiteren Beiträgen entsteht, entsprechend reduziert, um die Gebühren zu decken, die in dem Zeitraum angefallen sind, während dessen der Vertragswert Null war.

Ist eine der oben genannten Voraussetzungen gegenwärtig oder zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht erfüllt und ist der Vertragswert Null, dann endet der Todesfallschutz, der Vertrag verfällt und der Versicherungsschutz erlischt.

### 13.7 Sonstige Gebühren

Falls aus besonderen, vom Versicherungsnehmer veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, kann Clerical Medical die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere bei:

- Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein oder von Abschriften des Versicherungsscheins
- Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen
- Verzug mit Beiträgen
- Rückläufer im Lastschriftverfahren
- Durchführung von Vertragsänderungen
- Bearbeitung von Abtretung oder Verpfändung

Für solche Leistungen des Versicherers, die auf Antrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann Clerical Medical die Höhe der Entgelte (Kosten) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Die jeweils gültigen Gebühren teilt Clerical Medical auf Anfrage mit.

---

## 14 Unter welchen Voraussetzungen können Auszahlungen aus dem Vertrag vorgenommen werden?

---

**14.1** Nach dem 5. Jahrestag des Versicherungsbeginns hat der Versicherungsnehmer das Recht, einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen vorzunehmen. Der Versicherungsnehmer kann einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen bei Antragstellung oder nach Versicherungsbeginn beantragen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des Versicherungsnehmers unter Nennung der Auszahlungsmodalitäten.

**14.2** Clerical Medical nimmt dann in entsprechendem Umfang dem Vertrag zugeteilte Anteile zurück und zahlt einen Betrag in Höhe des jeweiligen Rücknahmewertes der Anteile aus. Auszahlungen erfolgen an den Versicherungsnehmer, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

**14.3** Sind dem Vertrag Anteile in mehr als einem Fonds zugeteilt, erfolgen Auszahlungen im proportionalen Verhältnis aus allen mit dem Vertrag verbundenen Fonds, sofern der Versicherungsnehmer keine anderweitigen Anweisungen gibt.

**14.4** Regelmäßige Auszahlungen können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Für regelmäßige sowie einmalige Auszahlungen gilt ein Mindestbetrag von 250 €.

**14.5** Auszahlungen werden nicht garantiert und erfolgen nur unter der Voraussetzung, dass a) dem Vertrag zum Zeitpunkt der Auszahlung eine ausreichende Anzahl von Anteilen zugeteilt ist und b) der Vertragswert nach der Auszahlung mindestens 1.250 € beträgt.

**14.6** Dem Versicherungsnehmer wird mitgeteilt, wenn eine Auszahlung verschoben werden muss (beispielsweise bei Aussetzen des Handels an einer relevanten Börse; siehe hierzu auch Abschnitt 1.7).

**14.7** Erfolgt eine Auszahlung, reduziert sich die Höhe der individuellen Todesfalleistung entsprechend. Die prozentuale Reduzierung der Höhe der individuellen Todesfalleistung entspricht der sich durch die Auszahlung ergebenden prozentualen Reduzierung des Vertragswertes.

**14.8** Auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers können Auszahlungen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist ausgesetzt oder eingestellt werden.

---

## 15 Wann und wie kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgeben (kündigen)?

---

**15.1** Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag jederzeit zurückgeben (kündigen), indem er Clerical Medical seine Absicht schriftlich mitteilt. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, kann die Hauptversicherung nur zusammen mit der Zusatzversicherung gekündigt werden. Ergänzend gelten die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

**15.2** Wenn der Vertrag zurückgegeben wird, löst Clerical Medical alle einem Vertrag zugeteilten Anteile ein und zahlt den Rückgabewert. Der Vertrag wird beendet.

**15.3** Der Rückgabewert berechnet sich nach dem Rücknahmewert aller dem Vertrag zugeteilten Anteile. Der Rücknahmewert der einzulösenden Anteile wird auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelt. Stichtag für die Bewertung der Anteile ist der Tag des Zugangs aller von Clerical Medical zur Durchführung der Kündigung benötigten Unterlagen, und zwar Kündigungserklärung und Nachweis der Berechtigung (z. B. Versicherungsschein).

**15.4** Um Zweifelsfälle zu vermeiden, ist der Versicherungsnehmer nicht berechtigt, Beiträge zurückzuverlangen.

**15.5** Eine Rückgabe des Vertrages kann mit Nachteilen verbunden sein: Um zur Deckung der Kosten beizutragen, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden), werden die regelmäßigen Beiträge dem Versicherungsvertrag in den ersten 3 Jahren zum Teil nicht in voller Höhe in Form von Anteilen an den Fonds zugewiesen. Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100 % der Beitragszahlung (siehe auch Abschnitt 3.1 dieser Versicherungsbedingungen und die dort abgedruckte Tabelle). Im Fall der Zahlung zusätzlicher Einmalbeiträge beträgt die Zuteilungsrate immer 93 % (siehe auch Abschnitt 3.2).

## 16 Wie können Bezugsberechtigte benannt werden und wie kann das Bezugsrecht geändert werden?

**16.1** Der Versicherungsnehmer kann im Antragsformular oder durch anderweitige schriftliche Mitteilung an Clerical Medical eine oder mehrere Person(en) als Bezugsberechtigte(n) benennen, die die auf Grund des Vertrages fällige Todesfall- oder Erlebensfalleistung erhalten soll(en). Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, besteht diese Möglichkeit auch für die Berufsunfähigkeitsrente.

**16.2** Es steht dem Versicherungsnehmer frei, die Benennung eines Bezugsberechtigten für die Todesfalleistung und ggf. die Berufsunfähigkeitsrente jederzeit vor Fälligkeit von Versicherungsleistungen zu widerrufen; dieser Widerruf tritt jedoch erst in Kraft, wenn eine ausdrückliche schriftliche Erklärung des Versicherungsnehmers beim European Branch Office von Clerical Medical eingeht. Die Benennung eines zusätzlichen Bezugsberechtigten bedeutet nicht automatisch die Aufhebung der früheren Benennung eines anderen Bezugsberechtigten, es sei denn, der Versicherungsnehmer hebt die vorherige Benennung ausdrücklich auf.

**16.3** Die Benennung von Bezugsberechtigten für die Todesfalleistung und ggf. die Berufsunfähigkeitsrente wird unter folgenden Umständen ungültig:

- falls der/die Bezugsberechtigte stirbt, ehe die Todesfall- oder Ablaufleistung oder ggf. die Berufsunfähigkeitsrente gemäß diesem Vertrag fällig werden; oder
- falls der/die Bezugsberechtigte vor Eintritt des Versicherungsfalls stirbt und dies Clerical Medical nicht gemäß Abschnitt 24 schriftlich angezeigt wird; oder
- falls der Versicherungsnehmer den Vertrag zurückgibt (kündigt); oder
- falls der Versicherungsnehmer den Vertrag an einen Dritten abtritt oder verpfändet und die Abtretung/Verpfändung Clerical Medical schriftlich angezeigt wird.

**16.4** Der Versicherungsnehmer kann nach Rückabtretung/Pfandrückgabe erneut Bezugsberechtigte benennen oder weitere Bezugsberechtigte hinzufügen. Diese erneute oder zusätzliche Benennung muss jedoch schriftlich erfolgen.

**16.5** Sind zu dem Zeitpunkt, an dem Versicherungsleistungen fällig werden, mehrere Bezugsberechtigte vorhanden, wird die Todesfall- oder Ablaufleistung oder ggf. die Berufsunfähigkeitsrente zu gleichen Teilen an sie ausgezahlt, es sei denn, Clerical Medical hat vom Versicherungsnehmer schriftlich ausdrückliche anders lautende Anweisungen erhalten.

**16.6** Der Versicherungsnehmer kann bis zum Eintritt des Versicherungsfalles über den Vertrag verfügen, und zwar auch insoweit, als dadurch der Wert der Versicherungsleistungen beeinträchtigt oder gar auf Null reduziert werden kann.

**16.7** Eine von dem Bezugsberechtigten unterzeichnete Empfangsbestätigung für die Todesfall- oder Ablaufleistung oder ggf. die Berufsunfähigkeitsrente gilt als Nachweis der vollständigen Erfüllung aller Ansprüche aus dem Vertrag durch Clerical Medical. Weitere Ansprüche sind daher ausgeschlossen.

**16.8** Benennungen, erneute Benennungen oder der Widerruf einer Benennung gemäß diesem Abschnitt 16 sind von allen Versicherungsnehmern gemeinsam vorzunehmen.

## 17 Was ist bei Tod der maßgeblichen versicherten Person zu beachten?

**17.1** Im Versicherungsfall (Tod der maßgeblichen versicherten Person am oder vor dem Ablaufdatum) und falls der Vertrag nicht durch Sinken des Vertragswerts auf Null verfallen ist, zahlt Clerical Medical die Todesfalleistung in Höhe von entweder (a) der zu diesem Zeitpunkt geltenden individuellen Todesfalleistung oder (b) 101 % des Vertragswertes.

**17.2** Bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Erstversterbensbasis“ ist die maßgebliche versicherte Person die Person, die zuerst verstirbt; bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis“ die Person, die zuletzt verstirbt.

**17.3** Der Vertragswert wird auf Vorwärtsrechnungsbasis ermittelt, sobald Clerical Medical eine schriftliche Benachrichtigung über den Tod der maßgeblichen versicherten Person erhalten hat. Der Tod der maßgeblichen versicherten Person ist Clerical Medical unverzüglich anzuzeigen. Eine Zahlung erfolgt nach Erhalt der folgenden Unterlagen:

- Versicherungsschein und
- eine amtliche, Alter und Geburtsort der maßgeblichen versicherten Person enthaltende Sterbeurkunde und
- ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf einer Krankheit, falls diese zum Tod der maßgeblichen versicherten Person geführt hat.

**17.4** Zur Klärung der Leistungspflicht kann Clerical Medical notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Nachforschungen selbst anstellen. Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht, dann und soweit diese Nachweise objektiv für die Beurteilung der Leistungspflicht von Clerical Medical erforderlich sind.

**17.5** Durch die Zahlung der Todesfalleistung sind sämtliche Verpflichtungen von Clerical Medical aus dem Vertrag erfüllt und der Vertrag endet.

## 18 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen und Krieg?

Bei Ableben der maßgeblichen versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen beschränkt sich die Leistungspflicht auf die Auszahlung des für den Todestag berechneten Rückgabewertes der Versicherung. Diese Einschränkung der Leistungspflicht entfällt, wenn die maßgebliche versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

## 19 Was gilt bei Selbsttötung der maßgeblichen versicherten Person?

Bei Selbsttötung der maßgeblichen versicherten Person zahlt Clerical Medical die dann geltende Todesfalleistung, wenn seit Versicherungsbeginn bzw. seit Wiederinkraftsetzung des Vertrages 3 Jahre vergangen sind. Bei Selbsttötung vor Ablauf der 3-Jahresfrist besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn Clerical Medical nachgewiesen wird, dass die Selbsttötung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Anderenfalls zahlt Clerical Medical den für den Todestag berechneten Rückgabewert der Versicherung.

## 20 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

Clerical Medical kann den Inhaber des Versicherungsscheins als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Clerical Medical kann aber verlangen, dass der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.

## 21 Was gilt, wenn der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz nach Großbritannien oder Nordirland verlegt?

**21.1** Aufgrund der Vorgaben britischen Unternehmenssteuerrechts behält sich Clerical Medical ein Sonderkündigungsrecht vor, wenn der Versicherungsnehmer (oder, wo zutreffend, einer von mehreren Versicherungsnehmern) innerhalb von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn seinen Wohnsitz/Sitz nach Großbritannien (einschließlich Nordirland) verlegt (oder der Vertrag an eine natürliche/juristische Person mit Wohnsitz/Sitz in Großbritannien abgetreten oder übertragen wird). Clerical Medical hebt in einem solchen Fall den Vertrag einschließlich einer etwaigen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung auf und der Rückgabewert wird zahlbar. Die Zahlung erfolgt an den von dem/den Versicherungsnehmer(n) oder Abtretungsgläubiger zu benennenden Zahlungsempfänger.

**21.2** Im Hinblick auf Abschnitt 21.1 gilt Großbritannien als Wohnsitz des Versicherungsnehmers/Abtretungsgläubigers (wenn es sich bei ihm um eine natürliche Person handelt), wenn dort sein Lebensmittelpunkt (wesentliche Interessen wirtschaftlicher, familiärer und sozialer Art) liegt. Wenn der Versicherungsnehmer/Abtretungsgläubiger eine juristische Person ist, gilt Großbritannien nicht als Sitz, wenn sie nicht in einem Teil von Großbritannien und Nordirland, dazu zählen nicht die Kanalinseln, die Isle of Man oder Gibraltar, gegründet wurde oder ihre Geschäfte nicht aus Großbritannien (einschließlich Nordirland) heraus geführt und geleitet werden.

## 22 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat. Etwaige sonstige gesetzliche Gerichtsstände für Ansprüche der Versicherungsnehmer oder Bezugsberechtigten werden dadurch nicht ausgeschlossen.

## 23 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und während der Vertragslaufzeit?

**23.1** Der Antragsteller und, falls mit diesem nicht identisch, die versicherte(n) Person(en) müssen alle Fragen im Antrag vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen zu jetzigen und früheren Krankheiten, medizinischen Problemen, Beschwerden und Leiden der versicherten Person(en). Alle Änderungen von Umständen, die in den im Antrag gemachten Angaben enthalten sind, müssen Clerical Medical vor Versicherungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

**23.2** Werden Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, vom Versicherungsnehmer oder der/den versicherten Person(en) nicht oder nicht richtig angegeben, kann Clerical Medical innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann jedoch nur innerhalb von einem Monat erfolgen, nachdem Clerical Medical von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhielt; die Kenntnis eines Vermittlers steht hinsichtlich des Fristbeginns Clerical Medicals Kenntnis nicht gleich.

**23.3** Falls sich herausstellt, dass das Geburtsdatum einer versicherten Person im Antrag oder in einer anderen Erklärung in Bezug auf den Vertrag falsch angegeben wurde, hat Clerical Medical das Recht, eine Anpassung aller gemäß diesen Bedingungen fälligen Leistungen in einer von Clerical Medical unter Berücksichtigung des korrekten Geburtsdatums festgelegten Höhe vorzunehmen. Dasselbe gilt, falls im Antrag das Wohnsitzland nicht korrekt angegeben wurde.

**23.4** Wenn Clerical Medical gegenüber nachgewiesen wird, dass unrichtige oder unvollständige Angaben ohne Verschulden gemacht wurden, wird der Rücktritt gegenstandslos. Hat Clerical Medical den

Rücktritt vom Vertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles erklärt, bleibt die Leistungspflicht bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die nicht oder nicht richtig offengelegten Umstände keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistung hatten.

**23.5** Clerical Medical kann den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf Clerical Medicals Annahmeentscheidung Einfluss genommen worden ist. Handelt es sich um Angaben der versicherten Person(en), so kann Clerical Medical dem Versicherungsnehmer gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn der Versicherungsnehmer von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatte.

**23.6** Wenn der Vertrag durch Rücktritt oder Anfechtung aufgehoben wird, zahlt Clerical Medical den Rückgabewert. Die Rückzahlung der Beiträge kann der Versicherungsnehmer nicht verlangen.

**23.7** Sofern der Versicherungsnehmer Clerical Medical gegenüber keine andere Person als Bevollmächtigten benannt hat, gilt nach dem Ableben des Versicherungsnehmers jeder Bezugsberechtigte als bevollmächtigt, eine Rücktritts- oder Anfechtungserklärung entgegenzunehmen. Ist auch ein Bezugsberechtigter nicht vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, kann Clerical Medical den Inhaber des Versicherungsscheins zur Entgegennahme der Erklärung als bevollmächtigt ansehen.

**23.8** Die vorstehenden Regelungen zu Anzeigepflichten gelten bei Wiederinkraftsetzung des Vertrages (gemäß Abschnitt 12.5) entsprechend. Bei Vertragsänderungen, die eine erneute Gesundheitsprüfung erfordern, gelten diese Regelungen zu Anzeigepflichten im Hinblick auf die Vertragsänderungen entsprechend.

**23.9** Auf das Recht zur Beitragserhöhung nach § 41 VVG, falls bei Vertragsabschluss gefahrerhebliche Umstände wegen Unkenntnis oder unverschuldet nicht angezeigt werden und dadurch erhöhte Risiken entstehen, verzichtet Clerical Medical. Ebenso verzichtet Clerical Medical auf das Recht, den Vertrag nach § 41 VVG zu kündigen.

---

## 24 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

---

**24.1** Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Sie sind zu richten an das European Branch Office von Clerical Medical, P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht, Niederlande. An Clerical Medical gesendete Mitteilungen werden wirksam, sobald sie Clerical Medical zugegangen sind. Diese Versicherungen werden ausschließlich von unabhängigen Vermittlern vertrieben; diese sind nicht bevollmächtigt, den Eingang von Mitteilungen zu bestätigen.

**24.2** Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sowie die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind Clerical Medical gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie Clerical Medical vom Versicherungsnehmer schriftlich angezeigt worden sind.

**24.3** Der Versicherungsnehmer muss Clerical Medical eine Änderung seiner Postanschrift unverzüglich und ausdrücklich mitteilen. Anderenfalls können für den Versicherungsnehmer Nachteile entstehen, da Clerical Medical eine an den Versicherungsnehmer zu richtende Willenserklärung an die Clerical Medical zuletzt bekannte Anschrift des Versicherungsnehmers senden könnte. In diesem Fall wird Clerical Medicals Erklärung zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie dem Versicherungsnehmer ohne Änderung der Anschrift bei regulärer Beförderung zugegangen wäre.

---

## 25 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?

---

Clerical Medical behält sich eine Änderung der Versicherungsbedingungen vor, sofern eine solche infolge rechtlicher oder steuerlicher Veränderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechung oder Änderung der Verwaltungspraxis) erforderlich wird, um das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen. Dies geschieht nur in dem notwendigen Umfang, vorausgesetzt, die Änderung ist für den Versicherungsnehmer zumutbar und der Versicherungsnehmer willigt in die Änderung ein. Die neue Regelung gilt als genehmigt, sofern der Versicherungsnehmer nicht binnen eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung von Clerical Medical der Änderung ausdrücklich widerspricht.

---

## 26 Welche Informationen erhält der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrages?

---

Einmal pro Jahr wird ein Kontoauszug erstellt, der den Versicherungsnehmer über die Vorgänge und Wertentwicklung der Performancemaster Leben und ggf. der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung informiert. Der Versicherungsnehmer kann darüber hinaus jederzeit weitere Informationen (z. B. Kontoauszug, Rückgabewert etc.) bezüglich seines Vertrages anfragen. Informationen zur Wertentwicklung der Fonds können auch auf der Website [www.clericalmedical.de](http://www.clericalmedical.de) aufgerufen werden. Insbesondere wird der Rücknahmepreis der Anteile veröffentlicht.

Etwa 3 Monate vor Ablauf des Vertrages erinnert Clerical Medical den Versicherungsnehmer schriftlich an das Ablaufdatum und bittet um die für die Zahlung benötigten Angaben.

## 27 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?

**27.1** Wird in diesen Versicherungsbedingungen auf Abschnitte Bezug genommen, handelt es sich, sofern nicht anderweitig angegeben, um Abschnitte in diesen Versicherungsbedingungen. Überschriften von Kapiteln, Abschnitten oder Absätzen dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkung auf die Auslegung des Vertrags.

**27.2** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben in einem Bestandteil der Vertragsunterlagen definierte Begriffe in allen Vertragsunterlagen dieselbe Bedeutung.

**27.3** Sofern dies mit dem Gegenstand oder Kontext vereinbar ist, schließen in der Verbraucherinformation, den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein das Maskulinum das Femininum und Neutrum sowie der Singular den Plural ein und umgekehrt.

**27.4** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben nachstehende Begriffe in den Vertragsunterlagen folgende Bedeutung:

**„Ablaufdatum“:** Das im Versicherungsschein angegebene Datum, an dem ein Vertrag abläuft und die Erlebensfalleistung fällig wird. Der Todesfallschutz endet an diesem Datum.

**„Arbeitstag“:** Montag bis Freitag (einschließlich), ausgenommen Feiertage in Großbritannien.

**„Beitragsaufteilung“:** Hinsichtlich der gezahlten Beiträge deren prozentuale Aufteilung und Zuteilung zu Anteilen an den im Versicherungsschein genannten oder gemäß Abschnitt 3.1 vom Versicherungsnehmer später gewählten Fonds.

**„Beitragszahlungsdauer“:** Der im Versicherungsschein angegebene Zeitraum, während dessen Beitragszahlungen zu leisten sind.

**„Berufsunfähigkeitszusatzversicherung“:** Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung von Heidelberger Lebensversicherung AG.

**„Gebührentermin“:** Das Datum, an dem die in Abschnitt 13.2 und 13.3 genannten Gebühren fällig werden.

**„Hauptversicherung“:** Die Performancemaster Leben von Clerical Medical Investment Group Limited, ausgestellt vom European Branch Office in Maastricht.

**„Individuelle Todesfalleistung“:** Die im Versicherungsfall zu zahlende und gewählte Mindestleistung im Todesfall.

**„Rückgabe (Kündigung)“:** Die Rückgabe des Vertrages durch den Versicherungsnehmer, die zur Einlösung aller dem Vertrag zugeteilten Anteile und zu einer Beendigung des Vertrages führt.

**„Rückgabewert“:** Der Wert der dem Vertrag jeweils zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis zum Zeitpunkt der Rückgabe.

**„Todesfalleistung“:** Die bei Eintritt des Versicherungsfalles zu zahlende Summe. Die Todesfalleistung ist im Versicherungsschein angegeben und wird gemäß Abschnitt 17.1 berechnet.

**„Versicherte Person“:** Die im Versicherungsschein angegebene(n) Person(en), deren Leben im Vertrag versichert wurde.

**„Versicherungsfall“:** Der Tod der maßgeblichen versicherten Person.

**„Versicherungsnehmer“:** Der oder die im Versicherungsschein genannte(n) Versicherungsnehmer oder dessen/deren Rechtsnachfolger oder Abtretungsgläubiger oder etwaige weitere Abtretungsgläubiger (über die Clerical Medical benachrichtigt wurde).

**„Versicherungsbeginn“:** Das im Versicherungsschein genannte Datum des Versicherungsbeginns.

**„Vertragslaufzeit“:** Der vom Versicherungsnehmer bei Antragstellung gewählte und im Versicherungsschein genannte Zeitraum oder der gemäß Abschnitte 6.1 und 6.2 der Versicherungsbedingungen nach Versicherungsbeginn geänderte Zeitraum, während dessen der Vertrag Gültigkeit besitzt.

**„Vertragsunterlagen“:** Die Verbraucherinformation, die Versicherungsbedingungen, das Antragsformular und der Versicherungsschein.

**„Vertragswert“:** Der Wert aller dem Vertrag zum jeweiligen Zeitpunkt zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis.

**„Vorwärtsberechnungsbasis“:** Der Prozess, der den Anteilspreis festlegt. Der Anteilspreis wird bei Eingang eines Antrages des Versicherungsnehmers festgelegt. Die Abwicklung von Anträgen, die an einem Arbeitstag vor 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) eingehen, werden den Anteilspreis des folgenden Arbeitstages erhalten; Anträge, die an einem Arbeitstag nach 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) eingehen, gelten als erst am folgenden Arbeitstag zugegangen und erhalten daher den Anteilspreis des auf diesen nächsten Arbeitstag folgenden Arbeitstag.

**„Zuteilung von Anteilen“:** Hinsichtlich der gezahlten Beiträge deren prozentuale Aufteilung und Zuteilung zu Anteilen an den im Versicherungsschein genannten oder gemäß Abschnitt 3.1 und 3.2 vom Versicherungsnehmer später gewählten Fonds.

# Anhang

## Die für Performancemaster Leben zur Verfügung stehenden Fonds

### CMIG Guaranteed Access 80% Fund

#### Anlageziel

Das Ziel dieses Fonds ist, den Versicherungsnehmer an einem möglichen Anstieg des Dow Jones Eurostoxx 50 zu beteiligen und gleichzeitig einen gewissen Schutz zu bieten:

#### Die Garantie

**Wir garantieren, dass der Rücknahmepreis der Anteile im CMIG Guaranteed Access 80% Fund nie unter 80 % seines jemals erreichten Höchststandes fällt.**

Die Garantie gilt uneingeschränkt für den gesamten Zeitraum, den die Anlage im CMIG Guaranteed Access 80% Fund verbleibt.

#### Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Fonds sind Bestandteil des Long Term Business Fund von Clerical Medical.

Der zugrunde liegende Anlage-Mix setzt sich aus europäischen Aktien und Barvermögen zusammen. Der Aktienanteil beträgt dabei maximal 84 %. Derivative können zum Nutzen des Fonds erworben werden.

#### Währung

Euro

#### Jährliche Managementgebühr

Die jährliche Managementgebühr für den CMIG Guaranteed Access 80% Fund beträgt 1,85 % der dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte. Diese Gebühr kann nur in dem Umfang erhöht werden, in dem Dritte, die in das Anlagemanagement des Fonds eingebunden sind, ihrerseits das Entgelt für ihre Dienstleistungen erhöhen. Voraussetzung für eine Erhöhung ist jedoch, dass die Dienste des Dritten nicht durch einen anderen Dienstleister ersetzt werden können, der entsprechende Leistungen unter denselben oder ähnlichen Konditionen für ein geringeres Entgelt anbietet.

#### Prozentsatz für Bonusanteile

0,25 % pro Jahr

#### Risiken

Es ist unser Ziel, dass die Aktienanlage in ihrer Entwicklung den Dow Jones Eurostoxx 50 Index übertrifft. Die Erreichung dieses Ziels kann jedoch naturgemäß nicht garantiert werden, so dass die Wertentwicklung des Fonds unter den avisierten Erwartungen liegen kann.

Bei schwacher Börsenentwicklung kann der Fonds verstärkt in Barvermögen investieren. In einem derartigen Fall wird der Wert des Fonds daher einen möglichen anschließenden Anstieg der Börsenmärkte nur teilweise widerspiegeln können. Solange der Fonds jedoch zu einem gewissen Anteil in Aktien investiert, kann er bei einer Markterholung den Aktienanteil sehr schnell wieder steigern.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Aktienanteil im Fonds sogar auf Null sinken. In diesem Fall wird der Fonds entsprechend den Zinssätzen für kurzfristig angelegtes Kapital abzüglich aller Fondsgewährungen wachsen; demzufolge besteht keine baldige Aussicht darauf, dass der Fonds über den garantierten Preis hinaus einen ausreichenden Spielraum aufbaut, um einen großen Anteil in Aktien zu investieren. Da der Aktienanteil für einen langen Zeitraum nach Absinken des Aktienanteils gering sein kann, wird eine Beteiligung am Wachstum an den Aktienmärkten beschränkt sein. Unter diesen Umständen werden wir die Eröffnung eines neuen Garantiefonds in Betracht ziehen, können dies jedoch nicht garantieren. In jedem Fall aber werden alternative Fonds zur Verfügung stehen. Wir werden Kunden, die in den Fonds investiert haben, im Falle, dass der Fonds vollständig in Barvermögen investiert ist, hierüber informieren und einen alternativen Fonds anbieten.

#### Schließung des Fonds

Clerical Medical bedient sich bezüglich des Managements dieses Fonds der Dienste Dritter – einschließlich Unternehmen derselben Unternehmensgruppe. Die Kündigung der Dienste durch einen solchen Dritten ist als wesentlicher Grund für die Schließung dieses Fonds im Sinne des Abschnitts 4.8.2 der Versicherungsbedingungen anzusehen. Dies ist nicht der Fall, wenn der Dritte durch einen anderen Dienstleister zu denselben oder ähnlichen Konditionen ersetzt werden kann.

**Hinweis: Im Falle einer Schließung dieses Fonds oder seiner Nichtverfügbarkeit für zukünftige Zuteilungen (siehe Abschnitt 4.8.1 der Versicherungsbedingungen) kann es für den Versicherungsnehmer erforderlich werden, einen anderen Fonds zu wählen, der die oben beschriebene Garantie nicht aufweist.**

**Aktienfonds**

<b>Vermögenswerte</b>	<b>Aktien</b>
<b>Jährliche Managementgebühr</b>	1,35 % der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte
<b>Prozentsatz für Bonusanteile</b>	0,25 % pro Jahr

<b>Fonds</b>	<b>Geographischer Bereich</b>	<b>Risikograd</b>	<b>Währung</b>	<b>Benchmark</b>
CMIG Euro Top 50 Equity	Europa	hoch	Euro	DJ Euro Stoxx 50 TR
<b>Anlageziel</b> Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien, die im Dow Jones Euro Stoxx 50 Index gelistet sind.				

CMIG Pacific Basin Equity	Asia Pacific-Ex Japan	sehr hoch	US-Dollar	FTSE World – Asia Pacific ex Japan TR (USD)
<b>Anlageziel</b> Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren in Ländern des Pacific Basin (Japan ausgeschlossen).				

CMIG Continental European Equity	Europe-Ex UK	hoch	Euro	FTSE World – Europe Ex UK TR (USD)
<b>Anlageziel</b> Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus europäischen Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren (Großbritannien in der Regel ausgeschlossen).				

CMIG German Equity	Deutschland	hoch	Euro	FTSE World – Germany TR
<b>Anlageziel</b> Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus deutschen Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von in Deutschland niedergelassenen oder notierten Unternehmen.				

CMIG Japan Equity	Japan	hoch	Japan. Yen	FTSE World – Japan TR
<b>Anlageziel</b> Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus japanischen Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren.				

CMIG UK Equity	Großbritannien	hoch	Pfund Sterling	FTSE All-Share TR
<b>Anlageziel</b> Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus britischen Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren.				

CMIG US Equity	USA	hoch	US-Dollar	S&P 500 TR
<b>Anlageziel</b> Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren in den USA.				

**Gemanagte Fonds**

<b>Jährliche Managementgebühr</b>	1,5 % der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte
<b>Prozentsatz für Bonusanteile</b>	0,25 % pro Jahr

Fonds	Vermögenswerte	Geographischer Bereich	Risikograd	Währung	Benchmark
CMIG Euro Cautious Managed	Aktien, Rentenwerte, Geldmarktinstrumente	Euro-Zone	niedrig	Euro	Gemischter Index (LCI CMI Man Eur Caut MNG Calculated) <small>*Benchmark des Fondsmanagers</small>

**Anlageziel** Ziel des Fonds ist eine Kombination aus Einkommen und langfristigem Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Rentenwerten und Geldmarktinstrumenten.

CMIG Euro Balanced Managed	Aktien und Rentenwerte	weltweit	verhältnis mäßig hoch	Euro	Gemischter Index (LCI CMI Man Eur Caut MNG Calculated) <small>*Benchmark des Fondsmanagers</small>
----------------------------	------------------------	----------	-----------------------	------	---

**Anlageziel** Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren und festverzinslichen Wertpapieren.

CMIG Euro Adventurous Managed	Aktien	weltweit	hoch	Euro	Gemischter Index (LCI CMI Man Eur Caut MNG Calculated) <small>*Benchmark des Fondsmanagers</small>
-------------------------------	--------	----------	------	------	---

**Anlageziel** Ziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum durch Investment in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren.

**Rentenfonds**

<b>Vermögenswerte</b>	Rentenwerte
<b>Jährliche Managementgebühr</b>	1,15 % der dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte
<b>Prozentsatz für Bonusanteile</b>	0 % pro Jahr

Fonds	Geographischer Bereich	Risikograd	Währung	Benchmark
CMIG Euro Bond	Euro-Zone	verhältnismäßig niedrig	Euro	JP Morgan EMU Bond Aggregate

**Anlageziel** Ziel des Fonds ist eine Kombination aus Einkommen und langfristigem Kapitalwachstum durch Investment in festverzinsliche Wertpapiere, die in Euro denominated sind.

**Geldmarktfonds**

<b>Vermögenswerte</b>	Geldmarktinstrumente
<b>Jährliche Managementgebühr</b>	0,65 % der dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte
<b>Prozentsatz für Bonusanteile</b>	0 % pro Jahr

Fonds	Geographischer Bereich	Risikograd	Währung	Benchmark
CMIG Euro Currency Reserve	Euro-Zone	sehr niedrig	Euro	Euro 3 Mth LIBOR

**Anlageziel** Ziel des Fonds ist eine höchst konkurrenzfähige Bruttorendite durch Investment in kurzfristige Wertpapiere und Marktinstrumente.

**Herausgegeben von:**  
**Clerical Medical Investment Group Limited,**  
European Branch Office, Boschstraat 21/23, NL-6211 AS Maastricht  
(P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande.  
Tel. 0031 (0) 43 3565000, Fax 0031 (0) 43 3565001.  
Eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

Clerical Medical Investment Group Limited  
Eingetragen in England und Wales unter der Registernummer 3196171.  
Eingetragener Sitz: 33 Old Broad Street,  
London EC2N 1HZ, Großbritannien.  
Zugelassen und beaufsichtigt in Großbritannien durch die  
Financial Services Authority.

**Teil der HBOS-Gruppe**  
[www.clericalmedical.de](http://www.clericalmedical.de)